

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 221-20

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 01.12.2020
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 207.17 / 970.85

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.12.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Übertragung der Fördermittel für das Sofortausstattungsprogramm des Bundes und des Landes

Sachverhalt:

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes haben alle Schulträger antraglos Fördermittel für die Beschaffung mobiler Endgeräte, deren Inbetriebnahme und erforderlichem Zubehör erhalten. Der Stadt Engen wurden hierfür am 23.07.2020 insgesamt 140.948,00 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden bislang über das fremde Finanzmittelkonto „Durchlaufende Gelder“ gebucht. So kann gewährleistet werden, dass die Gelder auch für die Sofortausstattung verwendet werden. Sobald die Rechnungen vorliegen erfolgt die Abwicklung über das Schulbudget.

Das Sofortausstattungsprogramm zielt jedoch darauf ab, dass möglichst bis Jahresende 2020 alle Fördermittel zweckentsprechend eingesetzt werden. Sofern an den Schulträger ausbezahlte Mittel nicht zum Jahresende verausgabt werden können und eine Übertragung solcher Mittel im Haushalt des Schulträgers in das folgende Haushaltsjahr nicht möglich ist, müssen nicht verwendete Mittel bis spätestens 15. Dezember 2020 zurückgezahlt werden. Entsprechend gebundene Mittel werden im folgenden Haushaltsjahr durch das Land erneut zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverwaltung hat bei der Fa. Cosh Consulting GmbH aus Nürnberg am 17.11.2020 für insgesamt 178.979,19€ Endgeräte bestellt. Davon entfallen 134.854,37 € in den Ergebnishaushalt und 44.124,82 € in den investiven Finanzhaushalt. Die Lieferung ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt vorgesehen. Aufgrund von bestehenden Lieferengpässen hat der Hersteller Apple bereits Lieferverzögerungen angekündigt. Der Gemeinderat stimmte der Bestellung im Wege eines Umlaufbeschlusses am 16.11.2020 Vorlage Nummer 198-20 zu.

Ob der vorgesehene Liefertermin eingehalten werden kann, ist bislang ungewiss. Insofern besteht die Gefahr, dass im Jahr 2020 kein Verwendungsnachweis erstellt werden kann. Die Mittel müssten dann an das Land zurückgezahlt werden.

Es ist absehbar, dass auch bei anderen Schulträgern auf Bestellungen, die getätigt wurden, noch keine Lieferung im Jahr 2020 erfolgen kann. Insofern liegen auch bei anderen Kommunen keine Rechnungen vor und es können keine Mittel verausgabt werden. Die Fördermittel müssten wahrscheinlich im größeren Umfang im Jahr 2020 an das Land zurückgezahlt und im Jahr 2021 wieder vom Land bewilligt und ausgezahlt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine entsprechende Handlungsempfehlung zur Übertragung der Fördermittel ins Haushaltsjahr 2021 ausgesprochen.

Eine Rückzahlung der Fördermittel an das Land kann dadurch vermieden werden, dass die Fördermittel in das Folgejahr übertragen werden. Grundvoraussetzung ist, dass die Mittel durch eine Auftragsvergabe/Bestellung gebunden sind.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Übertragung der entsprechend gebundenen Fördermittel in Form der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (Kontengruppe 29). Es handelt sich um Erträge, die wirtschaftlich dem Folgejahr zugerechnet werden, da der Aufwand aus der Mittelverwendung erst 2021 anfällt.

Soweit die Fördermittel für Investitionen verwendet werden, können diese bereits im Jahr 2020 in einen Sonderposten (Kontengruppe 21) überführt werden.

Die Buchung erfolgt sobald absehbar ist, dass die Abwicklung nicht mehr in 2020 erfolgen kann.

Mit diesen beiden Vorgehensweisen kann das ansonsten vorgesehene Prozedere, die Fördermittel an das Land zurückgeben zu müssen und im folgenden Jahr wieder zur Verfügung gestellt zu erhalten, vermieden werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel in das Folgejahr entsprechend den Vorgaben des Gemeindetages zu übertragen. Seitens der EDV-Stelle der Stadt Engen wurde bestätigt, dass die entsprechenden Endgeräte bereits bestellt sind.

Da bis zum 15.12.2020 dem Kultusministerium gegenüber die entsprechenden Angaben gemacht werden müssen, hat die Verwaltung die entsprechenden Schritte bereits eingeleitet. Sollte der Gemeinderat mit der Vorgehensweise nicht einverstanden sein, wird die Mitteilung unverzüglich revidiert.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Fördermittel für die Sofortausstattung in Höhe von 140.948,00 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.
2. Die entsprechenden Auszahlungsmittel werden im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

-